
Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 12.01.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Gutachten zur Kommunalen Wärmeplanung

Mitteilung:

Der Markt Cadolzburg hat frühzeitig die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), der AVEn Bayern sowie der Kommunalrichtlinie beauftragt. Der nun vorliegende Abschlussbericht stellt das Ergebnis dieses mehrstufigen Planungsprozesses dar.

Der Bericht analysiert den aktuellen Wärmebedarf, die bestehende Versorgungsstruktur sowie die lokalen Potenziale erneuerbarer Energien und entwickelt darauf aufbauend ein Zielszenario für eine nahezu klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Hierzu wurde das Gemeindegebiet in 23 Teilgebiete gegliedert und differenziert nach zentralen (Wärmenetze) und dezentralen Versorgungsoptionen bewertet.

Einordnung:

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Fachplanung ohne unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Sie dient als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für künftige kommunale, private und wirtschaftliche Investitionen und ist als Abwägungsbelang in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen:

Der Abschlussbericht befindet sich derzeit noch in der redaktionellen Finalisierung und liegt bis Montag, den 12.01.2026 vor. Die Anmerkungen der Verwaltung werden aktuell noch eingearbeitet. Anschließend erfolgt die Behandlung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat.

Keine Beschlussfassung erforderlich.